

15. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Dr. Bitter ist am 15.10.2018 zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht ernannt worden.

Richterin Hahn ist heute zur Richterin am Landgericht ernannt worden.

Richterin Behrens ist heute zur Richterin am Amtsgericht (Cloppenburg) ernannt worden. Bis zum 31.10.2018 wird sie mit voller Arbeitskraft und anschließend bis zum 16.11.2018 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 an das Landgericht abgeordnet.

Vorsitzender Richter am Landgericht Keil tritt zum 01.11.2018 in den Ruhestand.

Richter am Landgericht Dr. Jäger wird ab dem 01.11.2018 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.

Richterin Koopmann wird dem Landgericht zum 01.11.2018 zugewiesen.

Richter Burke wird zum 01.11.2018 mit der Hälfte seiner Arbeitskraft an das Amtsgericht Brake abgeordnet.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 22.10.2018:

Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Vogdt erhöht seinen Arbeitskraftanteil als Güterichter auf 0,75 Arbeitskraftanteile und scheidet damit aus der 6. Zivilkammer aus. Seine Freistellung von der Rechtsprechungstätigkeit erfolgt entsprechend Ziff. II 11 a) der Jahresgeschäftsverteilung 2018 zur Durchführung von 68 mündlichen Güterichterverhandlungen in einem Zeitraum von sechs Monaten.

Vorsitzender Richter am Landgericht Sievers scheidet aus der 16. kleinen Strafkammer aus; er übernimmt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 den Vorsitz der 6. Zivilkammer.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Warnken scheidet aus der 3. großen Strafkammer aus. Sie übernimmt den Vorsitz der 16. kleinen Strafkammer.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bitter scheidet mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 4. großen Strafkammer aus und übernimmt mit diesem Arbeitskraftanteil den Vorsitz der 3. großen Strafkammer.

Richter am Landgericht Herrmann scheidet mit 0,75 Arbeitskraftanteilen aus der 1. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Anteil der 4. großen Strafkammer zugewiesen; er bleibt bis zum Abschluss des Strafverfahrens 1 KLS 47/18 Mitglied der 1. großen Strafkammer (ohne Anrechnung).

2. Mit Wirkung zum 01.11.2018:

Vorsitzender Richter am Landgericht Keil scheidet aus der 4. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Dr. Jäger scheidet aus der 9. Zivilkammer aus.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bitter verbleibt mit 0,25 Arbeitskraftanteilen in der 4. großen Strafkammer und übernimmt den Vorsitz der 15. kleinen Strafkammer (0,25 Arbeitskraftanteile).

Richterin am Landgericht Schölkes scheidet aus der 14. Zivilkammer und mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 17. Zivilkammer zugewiesen; sie bleibt jedoch bis zum Abschluss des Verfahrens 5 O 637/15 Mitglied der 5. Zivilkammer. Darüber hinaus wird sie zur weiteren Vertreterin der Güterichter gem. Ziff. II 11 a) der Jahresgeschäftsverteilung 2018 bestimmt.

Richter am Landgericht Dr. Stolz scheidet aus der 17. Zivilkammer aus und wird auch insofern der 4. Zivilkammer zugewiesen (neuer Arbeitskraftanteil dort 1,0).

Richter am Amtsgericht Dr. Bessel wird mit 0,375 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer zugewiesen; mit seinem restlichen Arbeitskraftanteil (0,125) wird er für seine Tätigkeit als Ergänzungsrichter im Strafverfahren 5 Ks 1/18 (Högel) freigestellt.

Richterin am Landgericht Hahn scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 16. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Amtsgericht Behrens scheidet zum 01.11.2018 mit 0,9 Arbeitskraftanteilen und mit Ablauf des 16.11.2018 vollständig aus der 16. Zivilkammer aus.

Richterin Koopmann wird mit 0,4 Arbeitskraftanteilen der 1. Zivilkammer und mit 0,6 Arbeitskraftanteilen der 1. großen Strafkammer zugewiesen.

Richter Burke scheidet aus der 5., 13. und 14. Zivilkammer aus. Er wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer zugewiesen und verbleibt bis zum Abschluss des Strafverfahrens 1 KLS 39/18 (Kamberi und Njezic) Mitglied der 1. großen Strafkammer (ohne Anrechnung).

Zum Vertreter der Vorsitzenden der 4. großen Strafkammer wird Richter am Landgericht Herrmann bestimmt.

Die 5. Zivilkammer wird in geraden Wochen durch Richterin am Landgericht Bredemeier und in ungeraden Wochen durch Richter am Landgericht Dr. Herrmann vertreten; dieser übernimmt zudem die Vertretung der 14. Zivilkammer.

Zur Vertreterin des Vorsitzenden der 9. Zivilkammer wird Richterin am Landgericht Brauer bestimmt.

III. Änderung der Kammerzuständigkeit

1. Mit Wirkung zum 22.10.2018:

Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Vogdt hat in der Vergangenheit mehr Güterichterverfahren durchgeführt als für seine entsprechende Freistellung vorgesehen. Er hat dadurch nach Ziffer II. 11 a) der Jahresgeschäftsverteilung einen Bonus erwirtschaftet, der der 6. Zivilkammer gutgeschrieben worden ist; in Höhe von 28 Punkten ist dieser Bonus kammerintern bislang nicht verrechnet worden. Daher wird dieser Bonus der 6. Zivilkammer im Stammturnus „O“ abgezogen und auf den aus der Kammer ausscheidenden Vorsitzenden Richter am Landgericht Prof. Vogdt übertragen zu einer etwaigen späteren Anrechnung.

Die 15. kleine Strafkammer nimmt wegen der Pressesprecher Tätigkeit der künftigen Vorsitzenden bis zum Ende dieses Jahres nicht mehr an der Turnuszuteilung für Strafsachen zweiter Instanz (Ns- und EXNs-Sachen) teil.

2. Mit Wirkung zum 01.11.2018:

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 2,9 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 1,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt mit 2,375 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt mit 2,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 3,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 1,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt mit 2,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Keil

Schmidt-Lauber

Bühmann

Müller

Blohm

Dr. Reuter

Wachtendorf

Richter am Landgericht König ist krankheitsbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff